

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beläge.

Nr. 5.

Donnerstag, den 10. Januar 1901.

67. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Donnerstag, am 17. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Rathhauses. Die Tagesordnung hängt in der amtsauptmannschaftlichen Kanzlei aus. Dippoldiswalde, am 8. Januar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

4 B. Lössow. Sml.

Bekanntmachung,

die Aufzeichnung der Hunde behufs der Besteuerung betreffend.

Die Erhebung der Hundsteuer nach der Bestimmung von § 2 des Gesetzes, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betreffend vom 18. August 1868, erfolgt auf Grund der am 10. Januar 1901 vorzunehmenden Aufzeichnung aller im hiesigen Stadtbezirk vorhandenen Hunde und es werden deshalb die Besitzer von Hunden hierdurch aufgefordert, längstens bis zu diesem Tage bei uns schriftlich anzuzeigen, wieviel, beziehentlich welche Hunde sie besitzen.

Wer innerhalb eines Steuerjahres einen Hund erwirbt, für welchen die Steuer auf dasselbe noch nicht entrichtet worden ist, hat für denselben innerhalb 14 Tagen nach der Erwerbung den vollen Jahresbetrag der Steuer zu erlegen.

Wird ein steuerpflichtiger Hund aus einem anderen Orte, in welchem die Hundsteuer niedriger ist, als in Dippoldiswalde, hierher überführt, so ist für denselben binnen 14 Tagen nach der Ueberführung der hiesige höhere Steuerfuß nach Abzug des nachweislich anderwärts gezahlten Betrages zu entrichten.

Wer durch Nichtanmeldung eines Hundes, durch Ingebrauchnahme einer gefundenen Steuerkarte oder auf andere Weise die Hundsteuer hinterzieht, hat außer der hinterzogenen Steuer den dreifachen Betrag derselben als Strafe zu erlegen, sofern nicht nach § 263 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe einzutreten hat.

Dippoldiswalde, am 9. Januar 1901.

Der Stadtrath.

Boigt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag, den 11. Januar 1901, Abends 8 Uhr, im Sitzungszimmer der Stadtverordneten im hiesigen Rathhause. Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das von der hiesigen Sparkassenverwaltung ausgestellte, auf Ernst Hermann Weinhold in Röhrenbach lautende Einlagebuch Nr. 28780 verbrannt.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hiermit aufgefordert, seine vermeintlichen Ansprüche an dasselbe bei dessen Verlust binnen drei Monaten, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Sparkasse anzumelden.

Dippoldiswalde, am 4. Januar 1901.

Der Stadtrath.

Boigt.

Holzversteigerung

auf dem Schmiedeberger Staatsforstreviere.

Restauration „zur Post“ in Schmiedeberg

Dienstag, den 15. Januar 1901, Vormittags 1/2 10 Uhr:

77 h. u. 10810 w. Alßher, 5670 w. gef. Verbstangen, 915 w. Verbstangen i. g. L., 10200 w. Reisstangen;

Nachmittags 2 Uhr:

4 1/2 rm w. Brennseite, 164 rm w. Brennknüppel, 16 rm w. Zaden, 420 rm w. Keste. Abth. 3, 4, 7, 11—14, 18, 28, 32, 34, 36, 39—43, 46, 48, 52, 53, 66, 84, 85, 91, 104, 119, 120, 123.

Kgl. Forstrevierverwaltung Schmiedeberg und Kgl. Forstrentamt Frauenstein, am 7. Januar 1901.

von Oppen.

Krause.

Zur Fortsetzung der Reichstagsession.

Die mehrwöchige Weihnachtsferienpause des Reichstags ist abgelaufen, am Dienstag nahm er seine Verhandlungen wieder auf. Das neue Jahr bringt erst die eigentliche parlamentarische Hauptarbeit, denn was der Reichstag in dem ersten kurzen Abschnitt seiner am 14. November 1900 eröffneten Session vor sich zu bringen vermochte, das ist in positiver Hinsicht nur wenig gewesen. Es sind da in erster Linie die Nachtragsetat wegen Chinas, der Gesetzentwurf über die Regelung des Privatversicherungswesens, die Seemannsordnung und die hiermit zusammenhängenden weiteren „maritimen“ Vorlagen, die Vorlage über die freiwillige Gerichtsbarkeit im Seere und der Etat, ferner der sogenannte Toleranzantrag des Centrums und der freisinnigerseits wiederum eingebrachte Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes durchgenommen worden, außerdem die Interpellationen hinsichtlich der Revision der Militärpensionsgesetze, wegen der bekannten 12000-Mark-Angelegenheit und in Sachen der Kohlennoth zur Erledigung gelangt. Das klingt allerdings viel, repräsentirt aber thatsächlich keine so besondere Arbeitsleistung, da es sich eben überall nur um die ersten Lesungen der genannten Gesetzentwürfe und Vorlagen handelte. Die mit dem nachweihnachtlichen Sessionsabschnitte anhebenden zweiten Lesungen all' dieser gesetzgeberischen Materien gestalten sich trotz deren kommissarischer Vorbereitung erfahrungsmäßig meistens zu einer parlamentarischen Kleinarbeit, die mehr oder weniger Zeit zu erfordern pflegt; im Speziellen wird sich die nächstens beginnende Einzelberatung des Etats zweifellos wiederum durch einige Wochen hindurchziehen. Daneben hat sich das Reichsparlament in seiner ferneren Session noch mit ganz neuen gesetzgeberischen Berathungstheßen zu befassen, von denen eintheilen der Gesetzentwurf über das Urheber- und Verlagsrecht, die Vorlage, betr. die Einschränkung der Spirituosen-Einfuhr nach Afrika und etwa noch das angekündigte anderweitige Weingeseß zunächst zu nennen wären; endlich erwarten das Haus noch Duzende von Initiativanträgen. Die nachweihnachtliche Tagung des Reichsparlaments weist also eine ziemliche Fülle von Aufgaben mannigfacher Art auf; daß es gelingen möge, dieselben sämmtlich einer ersprießlichen Lösung entgegenzuführen, ist gewiß ein natürlicher Wunsch aller Vaterlandsfreunde. Wesentlich wird die Erfüllung desselben von der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Regierung des neuen Reichskanzlers Grafen Bülow und dem Reichstage abhängen, in welcher Beziehung die bisherigen Reichstagsverhandlungen seit dem 14. November ja gewiß

schon manche günstigen Ausblicke gewährt haben. Namentlich zeigten die Debatten über den Chinanachtragsetat, über die 12000-Mark-Affaire und über den Krüger-Zwischenfall, welche Thematata sich ja besonders als „kritische Punkte“ darstellten, daß der neue Reichskanzler sehr wohl auf die Unterstützung und das vertrauende Entgegenkommen der entschiedenen Reichstagsmehrheit rechnen darf, Dank seinen hierbei abgegebenen gewichtigen und überzeugenden Erklärungen und Darlegungen. Der weitere Verlauf der Reichstagsession wird dem Grafen Bülow gewiß noch so manche Gelegenheit gewähren, sich noch des Ferneren mit der Volkvertretung genügend auszusprechen, und seiner bereits anerkannten rednerischen Ueberzeugungskraft und Schlagfertigkeit, die sich so glücklich mit seiner erprobten staatsmännischen Geschicklichkeit und Gewandtheit deckt, dürfte dem jetzigen leitenden Staatsmann des Reiches zweifellos noch zu neuen parlamentarischen Triumpfen verhelfen. Freilich, seine eigentliche Feuerprobe im Reichsparlamente wird das „Ministerium Bülow“ in der laufenden Session wahrscheinlich noch gar nicht zu bestehen haben. Denn vermuthlich dürften der neue Zolltarif und die hiermit zusammenhängenden Entwürfe der vom Deutschen Reiche abzuschließenden neuen Handelsverträge in der gegenwärtigen Sessungsperiode des Reichstags schwerlich noch zu einer erstmaligen Erörterung, ja überhaupt wohl nicht einmal zur Vorlage kommen. Demnach wird auch erst der nächste Winter die wichtigen zoll- und handelspolitischen Kämpfe in der Reichstagsarena bringen, bei denen der Reichskanzler Graf Bülow zu zeigen haben wird, ob er auch wirklich auf der „Höhe der Situation“ steht.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Auch im Laufe dieses Jahres haben im königreiche Sachsen wiederum Landtagswahlen stattzufinden. Verfassungsgemäß hat bekanntlich alle 2 Jahre ein Drittel der Abgeordneten zur Zweiten Kammer auszuscheiden und die deshalb erforderlich werdenden Ergänzungswahlen werden, falls nicht außerordentliche Ereignisse dazwischentreten, im Spätkommer dieses Jahres durch das königl. Ministerium des Innern zur Ausschreibung gelangen. Bestimmend für die Wahlen sind das neue sächsische Wahlgesetz vom 28. März 1896 und die Ausführungsverordnung hierzu vom 10. Oktober 1896. Bis zur Stunde macht sich die Neuwahl von 29 Abgeordneten nothwendig. — Unter den zur Neuwahl berufenen Wahlkreisen befindet sich auch der 5. sächsische Kreis, der gebildet wird aus den Städten Altenberg, Bärenstein, Berggießhübel, Brand, Dippoldiswalde, Dohna, Frauenstein, Geising, Glashütte, Gottlenba, Lauenstein,

Lengsfeld, Liebstadt, Rabenau und Sayda. Vertreter des Kreises war seit langen Jahren Geh. Rath Dr. Adersmann in Dresden.

Dippoldiswalde. Im vergangenen Jahre sind in der Pfarchie Dippoldiswalde 141 Kinder geboren und zwar 5 in gemischter Ehe, 7 todt und 10 unehelich. Getauft wurden 126 Kinder; ungetauft verstorben sind 4, von denen das älteste 9 Tage, das jüngste 5 1/2 Stunden alt geworden war. Getraut wurden 40 Paare, unter ihnen 1 gemischtes; die Zahl der Trauungen deckt sich mit der der Eheschließungen. Verstorben sind 113 Parochianen, darunter 2 Selbstmörder. Ein kirchliches Begräbniß erhielten 117, darunter 5 römisch-katholischer Konfession. Konfirmirt wurden 76 Katechumenen (33 männliche, 43 weibliche), unter ihnen 4 aus gemischter Ehe. Kommunionizirt haben 2075 Parochianen, nämlich 896 männliche, 1179 weibliche, 192 mehr als 1899, im Hause oder in Anstalten feierten das heilige Abendmahl 143 Personen. Der Cymbel betrug 438 M. 3 Pf., d. i. 10 M. 6 Pf. mehr als 1899, die Kommunionbedengelder 118 M. 55 Pf., d. i. 18 M. 31 Pf. mehr als 1899, die Kollekten 534 M. 57 Pf., d. i. 44 M. 66 Pf. mehr als 1899. Der Durchschnittsertrag einer Kollekte war 53 Mark 45 Pf., den höchsten Ertrag hatte die Kollekte für Seidenmission (123 M.), den niedrigsten die für Marienthal (20 M. 35 Pf.). Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Kommunionbedengelder der Kasse der hiesigen Gemeindefiskalie zuzuführen und daß die an den Kirchbüchern angebrachten mit entsprechender Aufschrift versehenen Büchsen dazu bestimmt sind, diese Gelder aufzunehmen.

— Auch in diesem Jahre hatte sich wieder in der Herberge zur Heimath eine ansehnliche Zahl hilfsbedürftiger Handwerksburschen zur Weihnachtsbescherung eingefunden. Außer einem reichlichen Abendbrot konnte manches warme Kleidungsstück, das freudliche Gönner der Herberge zur Verfügung gestellt hatten, armen Reisenden verabreicht werden. Im Jahre 1900 haben in der Herberge 2048 Mann übernachtet. Davon erhielten 1486 die übliche Verpflegung. 1561 waren Selbstzahler, und 211 erhielten Tagesverpflegung. Diese Zahlen geben an sich genug Zeugniß von der Wichtigkeit dieser Herberge.

— Von Sr. Majestät dem König ist dem zeitherigen Gemeindevorstand Herrn Giehlert in Hausdorf, welcher bereits im Besitze des Allgemeinen Ehrenzeichens ist, zur Anerkennung seiner 50jährigen treuen Verwahrung öffentlicher Aemter, und insbesondere des Gemeindevorstands-Amtes, das Albrechtskreuz verliehen und ist diese Decoration nebst Verleihungsurkunde und Ordensstatut dem

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr weite Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellen und complicirte Inserate mit entsprechendem Ausschlag. — Eingeliefert, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.